

Corona-Hygienekonzept des Dorfvereins Menz e.V. ab Mai 2021

Basierend auf dem Bundes-Infektionsschutzgesetzes und der Corona-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburgs, hat der Dorfverein Menz e.V. für seine Veranstaltungen ein Hygienekonzept erstellt, das die sichere Durchführung von Veranstaltungen in Einklang mit den Gesetzen und Verordnungen ermöglichen soll.

Für den Fall, dass satzungsgemäße Veranstaltungen des Dorfvereins Menz aufgrund der Corona-Situation erlaubt sind, regelt das Hygienekonzept die Durchführung der Veranstaltungen unabhängig von der Anzahl der in den Gesetzen/Verordnungen vorgegeben Teilnehmeranzahl.

Dem **Hygienekonzept** liegen die **folgenden Punkte zu Grunde**:

1. **AHA-Regeln** (Abstand, Hygiene und (Alltags-)Masken)
2. **3G-Regel**: Geimpft, Genesen, Getestet
3. Veranstaltungen zum Dorfkino Menz

Hierbei ist festzuhalten, dass in der Regel zu den Veranstaltungen des Dorfvereins Menz 10-20 Teilnehmer kommen. Bei Freiluftveranstaltungen mit mehr Teilnehmern wie z.B. die Lesungen unter Apfelbäumen, das Picknick in Weiß oder dem Brotbackfest ist entweder eine Zugangskontrolle oder eine übersichtliche Teilnehmerzahl (<40 Personen) vorhanden.

Ergänzend ist festzuhalten, dass ein Dorfvereinsmitglied in den Räumen der Heimatschule Corona-Antigen-Schnelltests für das DRK-Gransee durchführt und hierdurch immer vor einer Veranstaltung zeitnah Corona-Schnelltests in den Räumen der Heimatschule zur Absicherung der 3G-Regel durchgeführt werden können.

Für alle Veranstaltungen gelten folgende Regeln:

- I. Einhalten des **Sicherheitsabstandes** von 1,5m zu Personen entsprechend der Corona-Eindämmungsverordnung
- II. Vorgabe (Kennzeichnung, bzw. Stellen von Sitzgelegenheiten) des Aufenthaltsbereiches für die Teilnehmer einer Veranstaltung (zwecks Einhaltung des Mindestabstandes)
- III. Verhinderung von Warteschlangenbildung bzw. Sicherung des Mindestabstandes von 1,5m innerhalb einer Warteschlange (mehrere Zu- und Abgänge, zeitlich entzerrter Zu- bzw. Abgang, Einweisung der Gäste)
- IV. Erstellung von **Anwesenheitslisten** bei jeder Veranstaltung über die *Luca-App* mit Hilfe eines Barcodes-Scanners. Besucher ohne Luca-App können sich mit Namen, Wohnort und Telefonnummer in eine Liste händisch eintragen (diese Listen werden beim Dorfverein in einem Schrank verschlossen aufbewahrt und 4 Wochen nach der Veranstaltung vernichtet)
- V. Bereitstellung von Desinfektionsmittel für die Hände. Die Desinfizierung der Hände am Eingang der Heimatschule ist am fest installierten Desinfektionsspender möglich

Zusätzlich gilt für Veranstaltungen in der Heimatschule oder in anderen geschlossenen Räumen

- VI. Ausreichendes Lüften der Räume
- VII. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen
- VIII. 3G-Nachweis der Teilnehmenden (*Genesen* (negativer PCR-Test <6Monate), *Getestet* (negativer Corona-Antigen-Schnelltest < 48h), *Geimpft* (2 Wochen nach Zweitimpfung oder nach Johnssen&Johnssen-Impfung). Die Kontrolle führt der Dorfverein durch.
- IX. **Dorfkino-Aufführungen:** Da beim Dorfkino nicht gelüftet werden kann, gilt hier neben der 3G-Regel auch die Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken während der Aufführung

Regeln für die Ausgabe von Kuchen, Getränken etc.

- X. Keine Selbstbedienung
- XI. Die Vertreter des Dorfvereins, die Getränke und Essen ausgeben, erfüllen die 3G-Regel
- XII. Kennzeichnung der Wartebereiche bei der Abholung des Essens

Bei Nichtbefolgen des Hygienekonzeptes durch einzelne Gäste oder Besucher kann der Dorfverein Menz e.V. zum Zwecke des Gesundheitsschutzes aller anderer Gäste und der Veranstalter von seinem Hausrecht Gebrauch machen.